

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.09.2023	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Landschaftsschutzgebiete im Stadtteil Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20236826

¶
¶
¶
¶
Stadtverwaltung·Ludwigshafen¶
Büro·Ortsvorsteher¶
Herrn·Ortsvorsteher¶
Dennis·Schmidt¶
¶
67071·Ludwigshafen¶
¶
¶
¶

Fraktion¶
Die·Grünen·¶
im·Ortsbeirat¶
Ruchheim¶



¶
¶
Jutta·Kreiselmaier·Schricker¶
(Fraktionsvorsitzende)¶
Dorothee·Tavernier¶
(Stellvertretende·Fraktionsvorsitzende)¶
¶
Anschrift:¶
Maxdorfer·Str.·32¶
67071·Ludwigshafen¶
Telefon:·06237·6·07·33¶
✉·Mail:·jk.schricker@t-online.de¶

Ruchheim, den 20.08.2023

Anfrage: Landschaftsschutzgebiete im Stadtteil Ruchheim

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Ortsbeiratssitzung am 04.09.2023 bitte ich die Stadtverwaltung um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es neuere Entwicklungen zur Unterschutzstellung von Landschaftsbestandteilen in Ruchheim?
2. Laut Landschaftsschutzplan von 1997 gibt es Planungen, die Fläche „Hüttengraben“ Nord- und Südteil 14,0 ha (Gemarkung Ruchheim/Oggersheim) als „geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) und die „Vogelwiese“ 1 ha als „Landschaftsschutzgebiet (LSG)“ auszuweisen. Worauf ist zurückzuführen, dass die Pläne bisher nicht umgesetzt wurden? Wieweit sind erforderliche Verfahren fortgeschritten?

3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten das „Ruchheimer Wäldchen“ und/oder weitere Landschaftsbestandteile unter Schutz zu stellen?
4. Ist die Realisierung von Grünzügen auf Ruchheimer Gemarkung in absehbarer Zeit geplant, z.B. eine Verbindung „Affengraben“ – „Vogelwiese“/„Kreuzgraben“?

Begründung:

Landschaftsschutzgebiete sollen dem ökologischen und kulturellen Schutz von Naturflächen dienen. Ihr Gebietscharakter ist zu erhalten und für die Nutzung als Erholungsräume für künftige Generationen zu sichern.

Für den Natur- und Landschaftsschutz wertvolle Flächen im Stadtteil Ruchheim, wie die „Vogelwiese“, am „Hüttengraben und weitere Areale in der Ruchheimer Gemarkung, sollten deshalb langfristig erhalten und geschützt werden.

Freundliche Grüße

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Was ist der Unterschied zwischen einem Landschaftsschutzgebiet und einem Naturschutzgebiet?

Weiterhin unterscheiden sich die beiden Schutzgebietskategorien hinsichtlich ihrer Schutzzintention: Das Naturschutzgebiet zielt auf den Schutz einer wenig vom Menschen überprägten Landschaft ab, das Landschaftsschutzgebiet hingegen soll kultivierte, vom Menschen genutzte Natur schützen.

In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind **Landschaftsschutzgebiete** durch einen Seeadler in einem grünen Dreieck ausgezeichnet.

Ein Landschaftsschutzgebiet dient dem ökologischen und kulturellen Schutz von besonderen Naturflächen.

- Der Schutz des jeweiligen Ortes muss der Erhaltung, Entwicklung und/oder Wiederherstellung bestimmter Naturgüter dienen. Dabei steht insbesondere der Schutz einiger wilder Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund.
- Ein Landschaftsschutzgebiet muss sich durch Vielfalt, Eigenart, Schönheit oder besondere kulturhistorische Bedeutung auszeichnen.
- Die Fläche muss eine besondere Bedeutung für die Erholung haben.